



Zukunft Dienstrecht

Arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Entwicklungen

21.–22. November 2018

Maritim Hotel, Bonn

www.zukunft-dienstrecht.de

Eine Veranstaltung des

Behörden Spiegel

Die aktuellen Probleme und Trends im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht muss jeder Personalverantwortliche und Dienststellenleiter kennen. Die Vielzahl der Gerichtsurteile, insbesondere der obersten Bundes- und Landesgerichte macht dies fast unmöglich.

Die wichtigsten Entscheidungen rund um die Bereiche **Tarifvertragsrecht, TVöD/TV-L, Datenschutz-Grundverordnung, Konkurrentenklage, Whistleblowing und Compliance** werden von den Dienstrechtsexperten auf der Tagung „Zukunft Dienstrecht“ detailliert vorgestellt und erläutert.

Neben Behördenleitungen und Führungskräften sind aber auch Mitarbeiter der Personalverwaltungen, Personalvertreter sowie alle am Dienstrecht interessierte Mitarbeiter herzlich eingeladen.

Auch für Fachanwälte für Arbeits- und Verwaltungsrecht ist diese Tagung sehr geeignet.



Mittwoch, 21. November 2018

- 09:30 Registrierung und Begrüßungskaffee
- 10:15 **Begrüßung und Einführung**
Benjamin Bauer, Mitglied der Geschäftsleitung, Behörden Spiegel-Gruppe
Rechtsanwalt Jürgen Kutzki, Fachlicher Leiter der Tagung
- 10:30 **Neue Entwicklungen im Tarifvertragsrecht der Kommunen**
Klaus Klapproth, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
- 12:00 Gemeinsames Mittagessen
- 13:00 **Aktuelle Entscheidungen zum TVöD/TV-L**
Karin Spelge, Richterin am Bundesarbeitsgericht (6. Senat)
- 14:30 Kaffee- und Kommunikationspause
- 15:00 **Brennpunkte des Beamtenrechts**
Ulf Domgörgen, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
- 16:30 Kaffee- und Kommunikationspause
- 17:00 **Die neue Datenschutz-Grundverordnung – Auswirkungen auf die Praxis**
Prof. Dr. Rüdiger Krause, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Universität Göttingen
- 18:30 **Abendempfang mit Buffet**

Donnerstag, 22. November 2018

- 08:30 Begrüßungskaffee
- 09:00 **Konkurrentenklage im Arbeitsrecht – eine kritische Betrachtung**
Dr. Eberhard Natter, Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg
- 10:30 Kaffee- und Kommunikationspause
- 11:00 **Whistleblowing, Compliance & Co. – nur Schlagworte oder neue Herausforderungen für den öffentlichen Dienst?**
Dr. Nico Herold, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität München
- 12:30 Gemeinsames Mittagessen
- 13:30 **Rund um das aktuelle Arbeitsrecht des Öffentlichen Dienstes**
Wolfgang Gundel, Richter am Arbeitsgericht Freiburg
- 15:00 Kaffee- und Kommunikationspause
- 15:30 **Schnittstellen 2018: Arbeits- und Sozialrecht**
Stephan Rittweger, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht
- 17:00 **Zusammenfassung und Verabschiedung**
Rechtsanwalt Jürgen Kutzki, fachlicher Leiter der Tagung



Weitere Informationen zur Tagung „Zukunft Dienstrecht“ sowie zu den einzelnen Referenten finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.zukunft-dienstrecht.de

Antwortfax an die Behörden Spiegel-Gruppe

+ 49(0)228/97097-78

Veranstaltungsort: Maritim Hotel Bonn,
Godesberger Allee, 53175 Bonn

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter:

www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-bonn/lage-anfahrt

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen:

Malvina Martincik, Veranstaltungsmanagement

Tel.: 0228 / 970 97-86, E-Mail: malvina.martincik@behoerdenspiegel.de

Ja, ich nehme an der Tagung „Zukunft Dienstrecht“ vom 21. bis 22. November 2018 in Bonn als Vertreter der öffentlichen Verwaltung zum Preis von 350,- Euro zzgl. MwSt.* teil.

Ja, ich nehme an der Tagung „Zukunft Dienstrecht“ vom 21. bis 22. November 2018 in Bonn als Vertreter der Privatwirtschaft zum Preis von 650,- Euro zzgl. MwSt.* teil.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname

Behörde/Organisation/Unternehmen

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Alternative Rechnungsadresse

*Eine Anmeldung per Fax oder online ist Voraussetzung zur Teilnahme. Die Teilnahmegebühr versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und beinhaltet Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke, die Teilnahme am Abendempfang sowie ein Abonnement der Fachzeitschrift Behörden Spiegel und des Newsletters, die Sie über die Fortentwicklung der Tagungsinhalte kontinuierlich informieren. Das Jahresabonnement verlängert sich nicht kostenpflichtig. Widerspruch ist hierzu jederzeit formlos möglich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail und eine Rechnung per Post. Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnehmergebühr erhoben. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Tagungsgebühr berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter:

www.zukunft-dienstrecht.de